DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.11. Änderungsantrag: Nominierung einer*s Spitzenkandidat*in

Einreicher*innen: Janina Pfau

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen in III., Absatz 5 von:

„Der Landesvorstand nominiert im Vorfeld der Vertreter*innenversammlung gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden und dem Landesrat eine*n Spitzenkandidat*in. Zusätzlich werden Vorschläge für die fünf weiteren Listenplätze erarbeitet, bei denen auf mindestens drei Plätzen Frauen* berücksichtigt werden, ein Platz vom Jugendverband linksjugend Sachsen vorgeschlagen werden kann und mindestens ein Platz für eine Person vorgesehen ist, die noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ist oder war."

durch:

„Es wird kein*e Spitzenkandidat*in im Vorfeld nominiert."

Begründung:

Der Spitzenkandidat für die Landtagswahl wurde durch die Genoss*innen bestimmt. Jetzt soll die Nominierung durch eine Beratung aus Landesrat und Landesvorstand bestimmt werden. Durch die vorherige Veröffentlichung haben die Vertreter*innen natürlich weiterhin die Möglichkeit eine andere Person zu nominieren, der Druck bei einer vorherigen Veröffentlichung ist aber dennoch entschieden größer, auch die bereits vorgeschlagen Person zu wählen.

Entscheidung des Landesparteitages: